









Mitteilungen für die Gemeinde

ALLENSBACH





Freitag, 26. Juni 2020

22. Jahrgang | Nummer 26



WICHTIGE RUFNUMMERN

APOTHEKENNOTDIENSTE

24 Std. Dienst ab 8.30 Uhr

RADOLFZELL/ SINGEN:

Samstag, 27.06. Central (Singen)

KONSTANZ:

Samstag, 27.06. Paradies Sonntag, 28.06. See

MÜLLTERMINE

Do. 02.07. Restmüll + Biomüll

Öffnungszeiten Recyclinghof (März bis Oktober)

dienstags: 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr freitags: 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr samstags: 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

ÄRZTE

Ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen 116 117

Zahnärztliche Notrufnummer

0180/3222555-25

Rettungsdienst/ Wasserrettung 112 Krankentransport 19222

NOTRUFE

Feuerwehr 112

Notruf 110

Polizeiposten Allensbach 97149
nach Dienstschluss
über Konstanz 07531/995-2222

Wasserschutzpolizei Reichenau 07534/97190

Strom- und Gasversorgung 0800/3629477

Wasserversorgung Störung 801-80

SPRECHZEITEN DER VERWALTUNG

RATHAUS ALLENSBACH Tel. 801-0 Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG HEGNE Tel.: 801-935 Mi. 16:30 - 18:30 Uhr

ORTSVERWALTUNG KALTBRUNN Tel.: 801–936 Mo. 19:00 – 20:00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Allensbach,
Tel. 07533/8 01-10, Fax. 07533/8 01-12
E-Mail: mitteilungsblatt@allensbach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie den
redaktionellen Teil (v.i.S.d.P.):
Bürgermeister Stefan Friedrich
Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach,
Telefon 07771/93 17-11, Telefax 07771/93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

IN DIESER AUSGABE INFORMIEREN WIR ÜBER:

Neue Drehleiter Seite 10



Blutspenderehrung Seite 9



Rathaus wieder geöffnet Seite 10



B33 Seite 9







Regelbetrieb in den Kindergärten und Krippen der Gemeinde Allensbach

Grundsätzliches zur Aufnahme des Regelbetriebs

Ab dem 29.6. soll nach den geltenden Bestimmungen des Landes der Regelbetrieb in den Kindertagesstätten wieder ermöglicht werden. Folgende Einrichtungen in Allensbach nehmen den Regelbetrieb ab diesem Datum wieder auf:

- Kinderhaus St. Nikolaus
- Kinderhaus am Walzenberg
- Kinderhaus Kaltbrunn
- Kindergarten Montessori
- Waldkindergarten
- Krippe Kinderschutzbund (Schulgebäude)

Damit ist die sog. Notfallbetreuung beendet. Ab dem 29.6.2020 startet der regelmäßige Kindergartenbetrieb für alle angemeldeten Kinder, wie vor der Corona-Schließung. Es gelten die regulären Öffnungszeiten, ggf. mit Corona bedingten Einschränkungen im Nachmittags-Betrieb.

Die Einrichtungsleitung entscheidet jeweils über die ggf. schrittweise Aufnahme der Kinder und übt das Hausrecht sowie die Entscheidungsbefugnis über die Betreuung aus.

Betretungsverbot

Es gilt ein striktes Betretungsverbot der Einrichtungen bei Symptomen der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- oder Geschmacks-Beeinträchtigungen, Husten, Fieber) oder bei Kontakt zu infizierten Personen. In diesen Fällen sind Kinder von der Betreuung ausgeschlossen. Das Verbot gilt auch für Eltern, Geschwister, Personal. Bei Rückkehr in die Einrichtung ist die Unbedenklichkeit ärztlich zu bescheinigen.

Die Leiterinnen und Leiter der Einrichtungen üben das Hausrecht aus und entscheiden vor Ort über die Teilnahme an der Betreuung. Eltern bestätigen die Kenntnisnahme über die sog. Gesundheitsbestätigung, die in den Einrichtungen verteilt wird. Diese ist Voraussetzung für die Betreuung.

Studie über Infizierung bei Kindern

Grundlage für die Öffnung der Kindertagesstätten ist die sog. "Kinder-Studie" des Landes Baden-Württemberg. Die vom Universitätsklinikums Heidelberg durchgeführte Studie hat die Befunde anderer internationalen Studien bestätigt:

Danach haben Kinder unter zehn Jahren einen sehr viel geringeren Anteil am Pandemiegeschehen als ursprünglich angenommen. Sie erkranken deutlich seltener und haben dann meist mildere Verläufe mit wenigen oder gar keinen Symptomen.

Trotzdem ist in der aktuellen Situation immer noch Vorsicht geboten. Daher gelten verschiedene Vorsichtsmaßnahmen und –Regelungen. Außerdem werden der Hygieneplan des Gesundheitsamtes und die Schutzhinweise der Landesjugendbehörden umgesetzt.

Die Regelungen sind nachfolgend dargestellt.

Für die Einrichtungen gelten folgende Vorsichtsmaßnahmen: Hyglene, Abstand, Reinigung - Einhaltung der Hygienevorgaben, Husten-Niesregeln sowie pädagogische Begleitung der Kinder bei Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen, Vermeidung von Gesichtsberührungen etc Abstandsplicht 1,5 Meter für Erwachsene, wo immer möglich - Keine Abstands- und Maskenpflicht für Kinder, möglichst wenig Körperkontatt, keine Umammungen etc Keine Maskenpflicht für Eltern und Erzieher/innen - Vor Betreten der Innenräume bitte möglichst Hände desinfizieren oder waschen - Aufenthalt der Eltern nur in den Wartebereichen oder auf besondere Aufforderung im Kernbereich der Einrichtung - Möglichst konstante Zusammensetzung der Gruppen - Weitestgehende Trennung der Gruppen (außen und innen) - Sonderregelungen je nach räumlichen Gegebenheiten beim Bringen, Abholen und Essen - Wiederaufnahme der Essensangebote mit besonderen Regeln - Besondere Reinigungs- und Hygienestandards Gebühren Gebühren Gebühren Für die Monate April, Mai und Juni wird den Eltern die reguläre Kindergarten- und Krippengebühr erlassen. Wer nicht an der Betreuung teilgenommen hat, muss auch keine Gebühren bezahlen. Pro Tag der Teilnahme an der Notfallbetreuung (Kindergarten und Krippe) wird nachträglich ein Betrag von 5, -€ nach Anwesenheit/Anmeldung abgerechnet. Für die Ganztagsbetreuung im Kinderhausst. Nikolaus gilt eine Gebühr von 9, -€ pro Tag. Für Geschwisterkinder gelten die bekannten Gebühren-Erleichterungen. Ab Juli 2020 wird wieder die reguläre Kindergarten- und Krippengehühr erhoben, wie vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Es gelten die Kinder, die eigentlich im März aufgenommen worden wären. Danach folgen die Kinder, die eigentlich im den Monaten März bis Juni 2020 ihre sog. Eingewöhnung in der neuen Einrichtung gehabt hätten, werden von der Kinderbausleitung kontaktiert und starten ab der zweiten Juli- Wochs schrittweise mit der Eingewöhnung. Es beginnen die Kinder, die ei		
- Weitestgehende Trennung der Gruppen (außen und innen) - Sonderregelungen je nach räumlichen Gegebenheiten beim Bringen, Abholen und Essen - Wiederaufnahme der Essensangebote mit besonderen Regeln - Besondere Reinigungs- und Hygienestandards Für die Monate April, Mai und Juni wird den Eltern die reguläre Kindergarten- und Krippengebühr erlassen. Wer nicht an der Betreuung teilgenommen hat, muss auch keine Gebühren bezahlen. Pro Tag der Teilnahme an der Notfallbetreuung (Kindergarten und Krippe) wird nachträglich ein Betrag von 5, € nach Anwesenheit/Anmeldung abgerechnet. Für die Ganztagsbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus gilt eine Gebühr von 9, € pro Tag. Für Geschwisterkinder gelten die bekannten Gebühren-Erleichterungen. Ab Juli 2020 wird wieder die reguläre Kindergarten- und Krippengebühr erhoben, wie vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Kinder, die eigentlich in den Monaten März bis Juni 2020 ihre sog. Eingewöhnung in der neuen Einrichtung gehabt hätten, werden von der Kinderhausleitung kontaktiert und starten ab der zweiten Juli-Woche schrittweise mit der Eingewöhnung, Es beginnen die Kinder, die eigentlich im März aufgenommen worden wären. Danach folgen die Kinder mit ursprünglich geplanter Aufnahme im April usw. Vergabe neuer Plätze Vergabe neuer Plätze Vergabe neuer Plätze Ab dem 29.6. erfolgt auch die Vergabe von neuen Kindergarten- und Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben (Anfang Juli). Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst erfolgt die Vergabe der Plätze für Februar 2021 bis Mai 2021. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr (ab Sommer 2021) werden im Frühjahr 2021 vergeben. Sommerferien Die Sommerferien in allen Kinderhäusern finden wie geplant statt. Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der Gemeinde geschlossen. Die Gemeinde muss sich die Schließung		 Einhaltung der Hygienevorgaben, Husten-/Niesregeln sowie pädagogische Begleitung der Kinder bei Hygienemaßnahmen, wie häufiges Händewaschen, Vermeidung von Gesichtsberührungen etc. Abstandspflicht 1,5 Meter für Erwachsene, wo immer möglich Keine Abstands- und Maskenpflicht für Kinder, möglichst wenig Körperkontakt, keine Umarmungen etc. Keine Maskenpflicht für Eltern und Erzieher/innen Vor Betreten der Innenräume bitte möglichst Hände desinfizieren oder waschen Aufenthalt der Eltern nur in den Wartebereichen oder auf besondere Aufforderung im Kernbereich der Einrichtung
Kindergarten- und Krippengebühr erlassen. Wer nicht an der Betreuung teilgenommen hat, muss auch keine Gebühren bezahlen. Pro Tag der Teilnahme an der Notfallbetreuung (Kindergarten und Krippe) wird nachträglich ein Betrag von 5,- € nach Anwesenheit/Anmeldung abgerechnet. Für die Ganztagsbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus gilt eine Gebühr von 9,- € pro Tag. Für Geschwisterkinder gelten die bekannten Gebühren-Erleichterungen. Ab Juli 2020 wird wieder die reguläre Kindergarten- und Krippengebühr erhoben, wie vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Es gelten die Anmeldungen vor der Schließung. Kinder, die eigentlich in den Monaten März bis Juni 2020 ihre sog. Eingewöhnung in der neuen Einrichtung gehabt hätten, werden von der Kinderhausleitung kontaktiert und starten ab der zweiten Juli- Woche schrittweise mit der Eingewöhnung. Es beginnen die Kinder, die eigentlich im März aufgenommen worden wären. Danach folgen die Kinder mit ursprünglich geplanter Aufnahme im April usw. Vergabe neuer Plätze Vergabe neuer Plätze Ab dem 29.6. erfolgt auch die Vergabe von neuen Kindergarten- und Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben (Anfang Juli). Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst erfolgt die Vergabe der Plätze für Februar 2021 bis Mai 2021. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr (ab Sommer 2021) werden im Frühjahr 2021 vergeben. Sommerferien Die Sommerferien in allen Kinderhäusern finden wie geplant statt. Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der Gemeinde geschlossen. Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Ab dem 29.6. ändert sich ebenfalls der Schulbetrieb. Die Eltern werden von den Schulleitungen direkt informiert. Die Kernzeitbetreuung muss wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung		 Weitestgehende Trennung der Gruppen (außen und innen) Sonderregelungen je nach räumlichen Gegebenheiten beim Bringen, Abholen und Essen Wiederaufnahme der Essensangebote mit besonderen Regeln
Eingewöhnung in der neuen Einrichtung gehabt hätten, werden von der Kinderhausleitung kontaktiert und starten ab der zweiten Juli- Woche schrittweise mit der Eingewöhnung. Es beginnen die Kinder, die eigentlich im März aufgenommen worden wären. Danach folgen die Kinder mit ursprünglich geplanter Aufnahme im April usw. Vergabe neuer Plätze Ab dem 29.6. erfolgt auch die Vergabe von neuen Kindergarten- und Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben (Anfang Juli). Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst erfolgt die Vergabe der Plätze für Februar 2021 bis Mai 2021. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr (ab Sommer 2021) werden im Frühjahr 2021 vergeben. Sommerferien Die Sommerferien in allen Kinderhäusern finden wie geplant statt. Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der Gemeinde geschlossen. Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schülbetrieb und Schülleitungen direkt informiert. Die Kernzeitbetreuung muss wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	Gebühren	Kindergarten- und Krippengebühr erlassen. Wer nicht an der Betreuung teilgenommen hat, muss auch keine Gebühren bezahlen. Pro Tag der Teilnahme an der Notfallbetreuung (Kindergarten und Krippe) wird nachträglich ein Betrag von 5,- € nach Anwesenheit/Anmeldung abgerechnet. Für die Ganztagsbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus gilt eine Gebühr von 9,- € pro Tag. Für Geschwisterkinder gelten die bekannten Gebühren-Erleichterungen. Ab Juli 2020 wird wieder die reguläre Kindergarten- und Krippengebühr erhoben, wie vor der Schließung. Es gelten die
Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben (Anfang Juli). Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst erfolgt die Vergabe der Plätze für Februar 2021 bis Mai 2021. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr (ab Sommer 2021) werden im Frühjahr 2021 vergeben. Sommerferien Die Sommerferien in allen Kinderhäusern finden wie geplant statt. Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der Gemeinde geschlossen. Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum Notfallbetrieb Die Gemeinde muss sich die Schließung der Einrichtungen bzw. einzelner Einrichtungen oder die Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schülbetrieb und Schülerbetreuung Krippenplätzen von den Vondang Juli). Dabei werden zunächst die Nergabe der Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für de Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für der Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für der Aben 2021 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolgt die Vergabe der Plätze für der Aben 2021 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst effolg die Vergabe der Plätze für der Aben 2021 bis Januar 2021 bi	Eingewöhnung	Eingewöhnung in der neuen Einrichtung gehabt hätten, werden von der Kinderhausleitung kontaktiert und starten ab der zweiten Juli- Woche schrittweise mit der Eingewöhnung. Es beginnen die Kinder, die eigentlich im März aufgenommen worden wären. Danach folgen die
Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der Gemeinde geschlossen. Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum Die Gemeinde muss sich die Schließung der Einrichtungen bzw. einzelner Einrichtungen oder die Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schulbetrieb und Schulbetrieb und Schülerbetreuung wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	Vergabe neuer Plätze	Krippenplätzen nach den vorhandenen Kapazitäten. Angemeldete Eltern werden von der Gemeinde direkt angeschrieben (Anfang Juli). Dabei werden zunächst die Plätze für die Monate Juli 2020 bis Januar 2021 vergeben. Im Spätherbst erfolgt die Vergabe der Plätze für Februar 2021 bis Mai 2021. Die Plätze für das kommende Kindergartenjahr (ab Sommer 2021) werden im Frühjahr 2021
Vorbehalt der Schließung oder Rückkehr zum oder Rückkehr zum beinzelner Einrichtungen oder die Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schulbetrieb und Schülerbetreuung wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	Sommerferien	Vom 17. August bis 7. September 2020 sind die Einrichtungen in der
oder Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schulbetrieb und Schülerbetreuung einzelner Einrichtungen oder die Rückkehr zum Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Ab dem 29.6. ändert sich ebenfalls der Schulbetrieb. Die Eltern werden von den Schulleitungen direkt informiert. Die Kernzeitbetreuung muss wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	Vorbehalt der Schließung	-
Notfallbetrieb vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige Umstände dies erfordern. Hinweis zum Schulbetrieb und Schulbetrieb und Schülerbetreuung von den Schulleitungen direkt informiert. Die Kernzeitbetreuung muss wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	_	
Schulbetrieb und von den Schulleitungen direkt informiert. Die Kernzeitbetreuung muss wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung	Notfallbetrieb	vorbehalten bei Infizierungen, Personalwegfall oder wenn sonstige
Schülerbetreuung wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung		
		wegen der Trennung der Klassen weiterhin als Notfallbetreuung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN









Offentlich-rechtliche Vereinbarung zur Umsetzung und Finanzierung der baulichen Maßnahmen für die Wiederbegehbarmachung des Uferweges und des Wiedererlebbarmachens der Marien-Schlucht (kurz: Kooperationsvereinbarung Bau Marienschlucht)

zwischen der

Stadt Konstanz vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Uli Burchardt, Kanzleistr. 15, 78462 Konstanz der

Gemeinde Allensbach vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Friedrich, Konstanzer Str. 12, 78476 Allensbach und der

Gemeinde Bodman-Ludwigshafen vertreten durch Herrn Bürgermeister Matthias Weckbach, Hafenstr. 5, 78351 Bodman-Ludwigshafen

Aufgrund von§§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel:

In Folge starker Regenfälle war am 6. Mai 2015 in der Marien-Schlucht ein Erdrutsch niedergegangen. Dieser Erdrutsch hatte große Teile der Treppenanlage in der Schlucht zerstört. Die geologische Betrachtung ergab, dass sowohl in der Schlucht selbst, als auch im Umfeld, weitere Erdrutsche erfolgten bzw. weiter möglich sind. Die Schlucht sowie große Teile der umliegenden Wanderwege, insbesondere der Ufer Wanderweg von Badman bis nach Wallhausen sind seither gesperrt. Seit einigen Jahren arbeiten die drei Gemeinden zusammen, um die Öffnung der gesperrten Wege wieder zu erreichen.

Die drei vorgenannten Kommunen haben –nach Abstimmung mit den berührten Fachbehörden– mittlerweile ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches in Teilen weiterentwickelt und umgesetzt werden soll. Sie sind sich einig, dass die Umsetzung mit Zuschussmitteln erfolgen soll. Die Förderrichtlinien der Tourismusinfrastruktur (gefördert werden bauliche Investitionen für die Errichtung und die Modernisierung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen) werden ab der Förderperiode 2020/2021 geändert und sehen dann einen maximalen Zuschuss von 60% vor. Für die ersten Maßnahmen ist ein Zuschuss von 50% (alter Fördersatz) in Aussicht gestellt. Die Förderanträge sind jeweils abschnittsweise zu stellen.

Um diese gemeinsame Aufgabe sinnvoll umzusetzen, ist eine überörtliche Zusammenarbeit notwendig. Das sich über alle drei Gemarkungen erstreckende Gebiet ist touristisch wie auch für die Naherholung der örtlichen Bevölkerung von hoher Bedeutung. Nach § 10 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) könnten u.a. die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb von Anlagen der Naherholung zu Pflichtaufgaben erklärt werden. Da keine neue Rechtsperson (Zweckverband, Gemeindeverwaltungsverband oder Kommunalanstalt) geschaffen werden soll, haben sich die Gemeinden entschieden, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen, die die Umsetzung regelt.

Die beteiligten Gemeinden gehen nach heutiger Sicht von einem Mittelbedarf pro Gemeinde von ca. 870.000 € für alle nachgenannten Maßnahmen des Gesamtkonzeptes aus. Derzeit wird von förderfähigen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 7 Mio. € brutto ausgegangen. Die Kosten können aufgrund der schwierigen Ausgangslage nur rudimentär geschätzt werden.

Da Preissteigerungen aus konjunkturellen oder aufgrund bisher nicht absehbarer Vorkommnisse möglich sind, wird für die größeren Maßnahmen am Mondfelsen, an der Schlucht sowie am Uferweg zwischen der Schlucht und Wallhausen ein Projektbeschluss in den jeweiligen Gremien vorgesehen, sofern die Teilbaumaßnahmen I Abschnitte einen Betrag von 250.000 € pro Gemeinde übersteigen. Damit soll sichergestellt werden, dass ggfs. erhebliche Änderungen I höhere finanzielle Belastungen aus den unterschiedlichen Vorhaben in den jeweiligen Gremien erneut beraten werden können.

§ 1 Gegenstand und Ziel der Vereinbarung

Gemeinden und Landkreise können zur kommunalen Zusammenarbeit Zweckverbände, gemeinsame selbständige Kommunalanstalten bilden sowie öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, um bestimmte Aufgaben, zu deren Erledigung sie berechtigt oder verpflichtet sind, für alle oder einzelne gemeinsam zu erfüllen.

Die Gemeinden Bodman-Ludwigshafen, Allensbach und Konstanz schließen daher mit diesem Vertrag eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Ziel, die Öffnung des Uferweges bzw. eine alternative Wegeführung von Bodman bis Wallhausen und von Langenrain zur Marienschlucht wieder zu erreichen. Hierfür übernimmt die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen für die Stadt Konstanz und die Gemeinde Allensbach die Durchführung der nachstehend genannten Maßnahmen.

Das Vertragsgebiet umfasst den in der Anlage 1 dargestellten Uferbereich

Zu diesem Zweck wurde ein Gesamtkonzept erstellt, das die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen umfasst:

- Erneuerung der Schiffsanlegestelle, diese ist bisher im Eigentum des Eigenbetriebes der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen und soll auch dort verbleiben (alleinige, eigentumsrechtliche Zuständigkeit daher in Bodman Ludwigshafen, örtliche Zuständigkeit Allensbach)
- Herstellen einer alternativen Wegeführung von der Schlucht über den Burghof nach Wallhausen.
 - Die örtlichen Zuständigkeiten richten sich nach den Gemarkungsgrenzen, betroffen sind die Gemeinde Allensbach und die Stadt Konstanz. Ein Großteil des betroffenen Gebietes in diesem Abschnitt befindet sich im Eigentum des Landes (Staatsforst), daher ist mit diesem noch eine separate Vereinbarung zu schließen, sowie mit den betroffenen privaten Eigentümern.

- c) Erstellen eines Kiosks mit WC auf einem Ponton, der an der Schiffsanlegestelle festgemacht werden kann. Ein öffentliches WC ist notwendig und mit dem Betrieb eines Kiosks gibt es auch eine Aufsicht vor Ort. Dieser Ponton soll nur während der Saison am Steg festgemacht und in den Wintermonaten nach Bodman verlagert werden.
 - Der Kiosk mit Ponton wird im Eigentum der Gemeinde Bodman Ludwigshafen errichtet, so dass die alleinige, eigentumsrechtliche Zuständigkeit bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen liegt.
- Bau einer Schutzhütte, die als Unterstand für Wanderer dient und am Fuße der Schlucht errichtet werden soll.
 - Die örtliche Zuständigkeit liegt hier bei der Gemeinde Allensbach.
- Eine Wegeführung direkt durch die Marienschlucht wird nicht mehr möglich sein, hier soll eine sicherere, alternative Wegeführung entlang der Hangkante geschaffen werden.
 - Die örtliche Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Allensbach.
- Der Weg unterhalb des Mondfelsens soll wieder begehbar gemacht werden.
 - Hierfür sind Sicherungen am und auf dem Hang vor herabfallenden Bäumen und Felsbrocken erforderlich.
 - Die örtliche Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde Allensbach, bzw. für den weiterführenden Weg bei der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen
- g) Um den Uferweg von der Schlucht direkt nach Wallhausen wieder begehen zu können, ist die Sicherung und die Wiederherstellung des Weges (Unterspülungen) erforderlich.
 - Die örtliche Zuständigkeit liegt hier bei der Gemeinde Allensbach und der Stadt Konstanz. Ein Großteil des betroffenen Gebietes in diesem Abschnitt steht im Eigentum des Landes (Staatsforst), daher ist mit diesem noch eine separate Vereinbarung zu schließen.

Mit den vorgenannten Maßnahmen kann das Ziel erreicht werden, die Schlucht wieder erlebbar zu machen und den Weg von Bodman nach Wallhausen wieder zu öffnen.

§ 2 Aufgaben, Zuständigkeiten und Mitwirkung

Die Aufgabe, die Marienschlucht und die Öffnung der Wege zu erreichen, betrifft alle drei Nachbargemeinden und kann sinnvoll nur einheitlich bzw. gemeinsam wirtschaftlich und zweckmäßig wahrgenommen werden. Die Gemeinden Bodman Ludwigshafen, Allensbach und Konstanz schließen daher mit diesem Vertrag eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Die Gemeinde Bodman-Ludwigshafen ist durchführende Gemeinde. Sie hat bereits federführend die Planung und Finanzierungsverwaltung durchgeführt und verpflichtet sich, die oben genannten Aufgaben (§ 1 Buchst. a bis g) für die übrigen Beteiligten durchzuführen und wie eine Erledigungsaufgabe i.S.d. § 61 Abs. 3 GemO zu behandeln.

Mit der Verpflichtung, die mit dieser Vereinbarung einhergehenden Aufgaben für die übrigen Beteiligten durchzuführen, bleiben die Sachentscheidung und Verantwortung der baulichen Maßnahmen bei den jeweiligen, örtlich zuständigen Gemeinden. Insbesondere verbleiben bei den örtlichen Gemeinden die Entscheidung über die Inangriffnahme der betreffenden Maßnahmen nach § 3 e) bis g). Hinsichtlich der Entscheidung über staatliche Zuschussgewährungen liegt der Schwerpunkt ebenfalls bei den Organen der örtlichen Gemeinden.

Abweichend hiervon wird die durchführende Gemeinde zusätzlich mit der Erfüllung der sich ergebenden Aufgaben beauftragt, soweit es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung im Zusammenhang mit den obigen Maßnahmen handelt. Die Aufgaben der laufenden Verwaltung i.S.d. § 44 Abs. 2 GemO bestimmen sich nach den Verhältnissen der durchzuführenden Gemeinde. Ergänzend bestimmen die

Vertragspartner, dass jedenfalls ab einem Vorgangswert in Höhe von 5.000 € kein Geschäft der laufenden Verwaltung mehr vorliegt.

Nach Abschluss oder vor Beginn einer Maßnahme kann im gegenseitigen Einvernehmen ein Wechsel der durchführenden Gemeinde beschlossen werden.

Sollte es zu einem Wechsel der durchführenden Gemeinde kommen, muss die Vereinbarung geändert, die Änderung erneut genehmigt und öffentlich bekannt gemacht werden.

Die in § 3 aufgeführten Maßnahmen sollen entsprechend der dortigen Reihenfolge und Mittelplanung nacheinander abgewickelt werden.

Mit dieser Vereinbarung werden die Mitwirkungsrechte und -pflichten bei der Umsetzung der unter§ 1 genannten Aufgaben insbesondere wie folgt festgelegt:

- die durchführende Gemeinde erledigt die anstehenden Aufgaben aller drei oben genannter Gemeinden wie eine Erledigungsaufgabe nach§ 61 GemO,
- vor der Auftragsvergabe von Maßnahmen, die eine finanzielle Belastung von mehr als 250.000 € pro Maßnahme und Gemeinde verursachen, sind in den jeweiligen Gremien der einzelnen Gemeinden separate Projektbeschlüsse zu fassen,
- c) um eine möglichst hohe Kostensicherheit erhalten zu können, werden vor Erteilung eines Zuschlages mindestens 60 % der jeweiligen Maßnahme als Paket ausgeschrieben,
- bei Kostensteigerungen von mehr als 30 % von bereits beschlossenen Maßnahmen nach§ 3 Buchstabe e) bis g) ist eine erneute Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien der einzelnen Gemeinden vorzunehmen,
- e) die Rechte und Pflichten als Träger der Aufgabe sowie die Haftung richten sich nach den örtlichen bzw. eigentumsrechtlichen Zuständigkeiten,
- f) die Gemeinden beteiligen sich an den Investitionskosten nach § 3 dieser Vereinbarung sowie an den Kosten der Unterhaltung nach der noch dafür zu schließenden Vereinbarung,
- g) die drei Gemeinden verpflichten sich, die obigen Maßnahmen gemeinsam auszuführen und bis auf die Maßnahmen nach § 3 a) und c) zu gleichen Teilen zu finanzieren.

§ 3 Kostentragung

Die für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel wurden teilweise bereits in den laufenden Haushalt bzw. werden im Rahmen der Beratungen zu den kommenden Haushalten in die Finanzplanung der jeweiligen Gemeinde wie folgt eingebracht:

- a) HH-Jahr 2020, Schiffsanlegestelle: Ausschließlich Gemeinde Bodman Ludwigshafen 156.000 €, Einnahme Förderung 50 %
- b) HH-Jahr 2020, Weg von der Schlucht über Burghof nach Wallhausen: Alle drei Gemeinden zu gleichen Teilen 328.000 € Gesamtausgabe, Einnahme Förderung 50%, d.h. Anteil pro Gemeinde je ca. 55.000 €
- c) HH-Jahr 2021, Kiosk: Ausschließlich Gemeinde Bodman-Ludwigshafen 380.000 €, Einnahme Förderung 15%
- d) HH-Jahr 2021, Schutzhütte: Alle drei Gemeinden zu gleichen Teilen 50.000 € Gesamtausgabe, Einnahme Förderung 60 %, d.h. Anteil pro Gemeinde je ca.
 7.000 €
- e) HH-Jahr 2022, Marienschlucht neue Wegeführung: Alle drei Gemeinden zu gleichen Teilen, Annahme 2.000.000 € Gesamtausgabe, Einnahme Förderung 60 %, d.h. Anteil pro Gemeinde je ca. 270.000 €
- f) HH-Jahr 2023, Mondfelsen: Alle drei Gemeinden zu gleichen Teilen, Annahme 2.000.000 € Gesamtausgabe, Einnahme Förderung 60 %, d.h. Anteil pro Gemeinde je ca. 270.000 €
- g) HH-Jahr 2024ff, Uferweg von der Schlucht direkt nach Wallhausen: Alle drei Gemeinden zu gleichen Teilen, Annahme 2.000.000 € Gesamtausgabe, Einnahme Förderung 60 %, d.h. Anteil pro Gemeinde je ca. 270.000 €

Die für das vorgenannte Gesamtkonzept anfallenden Kosten verteilen sich auf mehrere Jahre und betragen, nach heutigem Kenntnisstand, voraussichtlich ca. 872.000 € pro Gemeinde.

Sofern weitere Körperschaften / Partner sich an der Finanzierung der Gesamtmaßnahme oder einzelner Maßnahmen beteiligen, reduzieren sich die jeweiligen Kosten der drei Gemeinden anteilig, soweit nichts anderes vereinbart wird. Soweit in diesem Vertrag eine Drittelung der Kosten vorgesehen ist, soll dies grundsätzlich beibehalten werden.

Zur finanziellen Abwicklung wird im Fonds Marien-Schlucht ein dritter Deckungskreis eingefügt (1. Deckungskreis - bisheriger lfd. Unterhalt, 2. Deckungskreis - Erstellen eines Gesamtkonzeptes, 3. Deckungskreis-Umsetzungder Einzel-Maßnahmen). Die beteiligten Gemeinden erhalten ein Einsichts- und Prüfungsrecht für diese Fonds und werden von der durchführenden Gemeinde zur Zahlungsleistung je nach Baufortschritt aufgefordert.

Der Fonds wird von der durchführenden Gemeinde Bodman-Ludwigshafen geführt, sämtliche Zahlungen werden über diesen Deckungskreis des Fonds geleistet.

Die Kosten, die den Kommunen aus ihrer Zusammenarbeit entstehen, insbesondere Personal-, Raum- und Sachkosten, tragen die jeweiligen Kommunen selbst.

§ 4 Unterhaltungsaufwand

Für die Kosten der laufenden Unterhaltung der Gesamtanlage wird eine separate Vereinbarung geschlossen. Diese ist vor Beginn der Maßnahmen nach § 3 Buchst. e) - g) zu schließen.

§ 5 Geltungsdauer, Beendigung des Vertrages, Schadensersatz

Die Vereinbarung endet mit dem Abschluss (dem Bezahlen der letzten Schlussrechnung) der letzten der in § 3 a) - g) genannten Maßnahme. Die durchführende Gemeinde verpflichtet sich, die übrigen Vertragspartner über das Vertragsende schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Die Vertragspartner vereinbaren, dass insbesondere die Umsetzung der drei in § 3 Buchst. e) bis g) genannten Maßnahmen nicht von der Ausführung der anderen beiden dort genannten Maßnahmen abhängt. Jede dieser Maßnahmen soll auch dann umgesetzt werden, wenn eine oder beide anderen Maßnahmen nicht realisierbar sind.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, wenn einer der notwendigen Projektbeschlüsse nicht zustande kommt, wenn die Förderung einer Maßnahme entfällt,

wenn die Kosten wesentlich höher (siehe § 2 d) ausfallen als unter § 3 aufgeführt oder wenn der Vertrag über den Unterhaltsaufwand nach§ 4 nicht rechtzeitig vor Beginn der ersten großen Maßnahme nach § 3 e)- g) zustande kommt.

Die Kündigung bedarf der Schriftform. Das Ausscheiden eines Beteiligten und die damit verbundene Änderung der Vereinbarung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Fall, dass der Vertrag vor der Fertigstellung des Abschnitts "Mondfelsen" aufgelöst oder gekündigt wird, verpflichten sich die Gemeinden Allensbach und Konstanz der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen jeweils ein Drittel der endgültig bei ihr verbliebenen Kosten (nach Abzug aller Einnahmen verbleibende Ausgaben) für die Maßnahmen nach § 3 Buchst. a) und c) (Schiffsanlegestelle und Kiosk) zu erstatten. Die Zahlung ist frühestens vier Wochen nach Anforderung und Vorlage der prüffähigen Schlussrechnungen fällig.

Darüber hinaus vereinbaren die Vertragspartner, dass die Gemeinde, die eine Kündigung ausspricht, verpflichtet ist, für die zum Zeitpunkt der Kündigung noch ausstehenden Maßnahmen die Hälfte ihres nach § 3 genannten anteiligen Betrages,

maximal jedoch ein Drittel der nach Abzug aller Einnahmen verbleibenden Ausgaben, als Schadensersatz zu leisten, wenn die Maßnahme nach der Kündigung von einem oder den beiden anderen Vertragspartnern umgesetzt worden ist. Voraussetzung für die Geltendmachung des Schadensersatzanspruchs ist die Vorlage der Schlussrechnungen und der Einnahmenachweise. Die Zahlung ist frühestens vier Wochen nach Anforderung und Vorlage der prüffähigen Nachweise fällig

§ 6 Schlussbestimmungen

Sollte eine der zuvor getroffenen Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden vielmehr eine neue Regelung vereinbaren, die dem mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für die Schließung etwaiger Regelungslücken.

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht.

§ 7 Genehmigung, Bekanntmachung und Inkrafttreten

Die Vereinbarung bedarf nach §§ 25 Abs. 5 i. V. m. 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg.

Die Vereinbarung und ihre Genehmigung sind von der Stadt Konstanz, der Gemeinde Allensbach und der Gemeinde Bodman-Ludwigshafen öffentlich bekanntzumachen. Die Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Konstanz, 26.57 2

Allensbach, 20.05-2020 Bodman-Ludwigshafen, 10.05.20

Uli Burchardt

Oberbürgermeister

Stefan Friedrich Bürgermeister

Bürgermeister



Baden-Württemberg

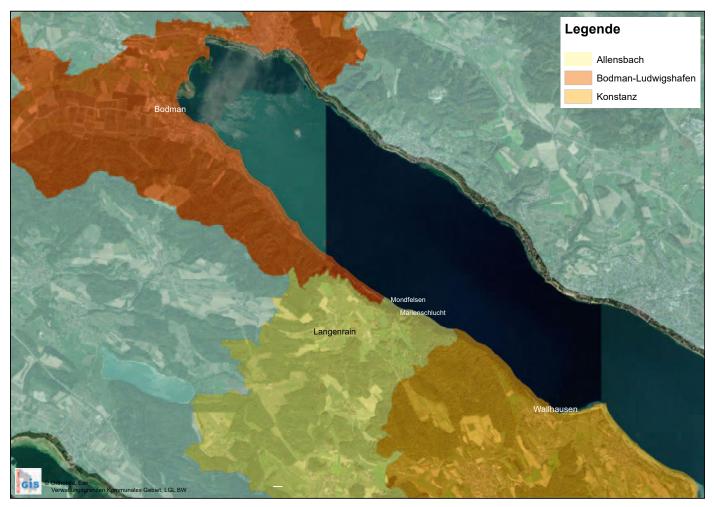
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 26.05.2020 / 20.05.2020 / 10.05.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinba rung zwischen der Stadt Konstanz, der Gemeinde Allensbach und der Gemeinde Bodman Ludwigshafen zur Umsetzung und Finanzierung der baulichen Maßnahmen für die Wie derbegehbarmachung des Uferweges und des Wiedererlebbarmachens der Marien-Schlucht wird gemäß 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 15. Juni 2020

Regierungspräsidium Freiburg





BERICHT AUS DEM GEMEINDERAT



Blutspenderehrung

Für seinen besonderen Verdienst von 125 Spenden wurde Winfried Epp mit der Blutspende-Ehrennadel ausgezeichnet. Diese überreichte Bürgermeister Stefan Friedrich und sprach damit seinen Dank auch im Namen des Gemeinderats aus. Die Ehrung galt gleichzeitig stellvertretend für alle Jubiläums-Spender die aufgrund Ihrer Vielzahl durch die geltenden Sicherheitsmaßnahmen nicht persönlich an der Gemeinderatssitzung teilnehmen konnten. Bürgermeister Friedrich freut sich über die beachtliche Spendenzahl, die auch und gerade in Cornoa-Zeiten ein wichtiger Teil unseres Gesundheitssystems sei.



Neubauleitung B33

Die Neubauleitung Singen informierte über den aktuellen Stand den zukünftigen Verlauf des Ausbaus der B33. Im Bauabschnitt Allensbach Mitte wird der Verkehr jeweils parallel der bisherigen Fahrbahnen umgeleitet, wobei jeweils eine Querungsmöglichkeit eingerichtet wurde. Die Auffahrt in beide Richtungen ist damit weiterhin möglich.



Der genaue Umleitungsverlauf und die geplanten Arbeitsschritte der nächsten Bauabschnitte finden Sie auf der Webseite des Regierungspräsidium Freiburg und im Übersichtsvideo des Regierungspräsidiums.



Webseite RP Freiburg



Übersichtsvideo RP Freiburg (voutube)

Elternbeiträge Kinder- und Schülerbetreuung

Sowohl die bisher gestundeten Elternbeiträge für die Betreuung in den gemeindlichen Kinderhäusern wie auch die Gebühr für die gemeindliche Kernzeitbetreuung werden erlassen. Das heißt Eltern, die in den Monaten April, Mai und Juni die Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten, entsenden dadurch keine Kosten.

Für Eltern, die die Notfall-Kinderbetreuung in Anspruch genommen haben, wird eine angepasste Betreuungsgebühr eingeführt:

Die Betreuungsgebühr beträgt (rückwirkend ab dem 01.04.2020) 5,00 €/ Tag und wird nach Anwesenheit/Anmeldung im jeweiligen Kinderhaus abgerechnet. Die Betreuungsgebühr für die Ganztagesbetreuung im Kinderhaus St. Nikolaus beträgt 9,00 €/Tag für Kindergartenkinder und 7,50 €/Tag für Schulkinder. Die satzungsmäßigen Regelungen für das 2. und das 3. betreute Kind einer Familie werden analog angewendet. Das heißt für das für das zweite betreute Kind einer Familie gilt ein Beitrag von 50 % der genannten Beitragssätze. Für das dritte betreute Kind fallen keine weiteren Beiträge an.

Ab dem 29.06. starten die Kinderhäuser wieder in den Regelbetrieb. Damit tritt die Sonderregelung der Gebühren außerkraft. Ab Juli gelten die übliche Beitragssätze wieder. Weitere Informationen zur Wiederaufnahme des Regelbetriebs ab Seite 3

Vergabe Arbeiten Kinderhaus

Die Bodenplatte für den Kinderhaus-Neubau in der Höhrenbergstraße ist betoniert, die ersten Mauerwerkreihen gesetzt. Die weiteren Arbeitsschritte wurden wie folgt vergeben:

- Die Glaser-, Sonnenschutzarbeiten i.H.v. 66.947,02 € an die Firma Häberlein in Konstanz.
- Die Brandschutzverglasung i.H.v. 18.925,76 € an die Firma Ziegler und Dietrich in Singen.
- Die Zimmer- und Dachdeckungsarbeiten i.H.v. 70.531,18 € an die Firma Mohr in Engen-Welschingen.
- Die Dachabdichtung i.H.v. 38.426,54 € an die Firma Schütz in Konstanz.
- Die Klempnerarbeiten i.H.v. 8.031,31 € an die Firma Singler in Allensbach

Für den Neubau Kinderhaus Montessori wurden die folgenden Fachplaner beauftragt:

- Die Tragwerks- und Statik-Planung an das Büro i.H.v. 61.338,68 €.
- Die Arbeiten an Heizung, Lüftung und Sanitär an das Büro Baustatik Relling i.H.v. 75.263,66 €.
- Die Elektroplanung an das Büro Greiner Engineering i.H.v. 52.678,55 €.
- Die Landschaftsarchitekt-Arbeiten an das Büro Greiner Engineering i.H.v. 64.946,61 €.
- Die Arbeiten zur Bauphysik an das Büro Helmut Hornstein i.H.v. 20.980,34 €.
- Die Brandschutz-Arbeiten an das Büro GSA Körner i.H.v. 10.091,20 €.
- Die Arbeiten zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination an das Büro Peter Waidele i.H.v. 8.400,00 €.
- Die Arbeiten zum Bodengutachten an das Büro IB Karl-Peter Kunz i.H.v. 2.403,80 €.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE



Rathaus wieder regulär geöffnet - Tourismusbüro ab Montag mit Sommeröffnungszeiten

Seit April hat das Rathaus den Kundenbetrieb jeweils schrittweise wieder für den Publikumsverkehr ermöglicht. Seit einigen Wochen ist der Besuch im Rathaus mit Termin möglich oder wenn man an den Eingangstüren klingelt. Der Bürgerservice erfolgte teilweise auch sehr unkompliziert über die Außenfenster.

Ab kommenden Montag, den 29. Juni, nimmt die Gemeindeverwaltung wieder den regulären Betrieb auf und öffnet die Türen für Bürgerinnen und Bürger.

Bitte beachten Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen:

- Striktes Betretungsverbot bei Symptomen der Krankheit Covid-19 (z.B. Fieber, Husten etc.) sowie bei Kontakt zu infizierten Personen
- Nach Betreten der Gebäude bitte zuerst die Hände desinfizieren
- Betreten der Gebäude und Aufenthalt in den Wartebereichen nur mit Mund- und Nasenschutz
- In den Büro- und Kundenbereichen ist kein Mundschutz notwendig bitte halten Sie sich aber jeweils hinter den Acrylglas-Schutzwänden auf
- Halten Sie jederzeit einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein
- Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln und die Husten- / Niesetikette
- Bitte kommen Sie möglichst alleine
- Wenn die Sitzplätze in den Wartebereichen belegt sind, bitte draußen warten
- Nutzung der Sanitärbereiche nur für Personal
- Gelbe Säcke und das Wochenblatt erhalten Sie weiterhin im Außenbereich

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Freitag 8:00 – 12:00 Uhr mittwochs zusätzlich 16:30 – 18:30 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können Sie gerne telefonisch einen Termin vereinbaren. Sofern nicht zwingend ein direkter persönlicher Austausch im Rathaus notwendig ist, dürfen Sie uns natürlich gerne weiterhin Ihre Anfragen per E-Mail (gemeinde@allensbach.de) oder telefonisch (07533/801-0) zukommen lassen.

Öffnungszeiten Kultur- und Tourismusbüro ab 29.06.

Montag bis Freitag 9:00 – 18:00 Uhr Samstag 10:00 – 13:00 Uhr



Neue Drehleiter für die Feuerwehr Allensbach

Nach über einem Jahr intensiver Planung konnte am 17.06.2020 die neue Drehleiter von einigen Kameraden aus dem Werk in Karlsruhe abgeholt und nach Allensbach überführt werden.

Die am 30.03.2020 fertig gestellte Drehleiter konnte aufgrund der Corona Pandemie, und den daraus resultierenden Einschränkungen, nicht überführt werden. Durch die neuerlichen Lockerungen der vergangenen Wochen war dies nun möglich. Das neue Fahrzeug wurde durch eine kleine Abordnung in Karlsruhe abgeholt und durch Kameraden am Ortseingang freudig empfangen. Von dort aus wurde die neue Drehleiter von der alten Drehleiter zum Feuerwehrhaus Allensbach, ihrem neuen Standort, begleitet. Die neue automatisierte Drehleiter ersetzt eine handbetriebene Drehleiter aus dem Jahre 1991.

Bevor die neue Drehleiter in den Dienst gestellt wird, müssen die Maschinisten in vielen Stunden das neue Fahrzeug kennenlernen und un-

ter anderem eine mehrtägige Ausbildung absolvieren. Einige Mitbürger der Gemeinde Allensbach stellen ihre Häuser extra für die Ausbildungs – und Trainingszeit zur Verfügung, so dass die Maschinisten mit der neuen Drehleiter die verschiedensten Techniken und Taktiken trainieren können. Die Feuerwehr Allensbach möchte sich an dieser Stelle ganz besonders bei den Hauseigentümern für die Übungsmöglichkeit an deren Häusern bedanken. Die intensive Ausbildung wird am 29.06.2020 beginnen und voraussichtlich bis September andauern. Sie findet unter Beachtung der derzeitigen Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln statt.

Die offizielle Einweihung des neuen Fahrzeuges ist am traditionellen Herbstfest im November geplant. Die Feuerwehr Allensbach freut sich schon jetzt darauf, bald ein sehr hochwertiges und auf dem neuesten Stand der Technik gebautes Fahrzeug in den Dienst stellen zu können.



Die neue Drehleier mit Funktionsgelenk



Neue und alte Drehleiter auf dem Rathausplatz

Gemeinde Allensbach Gebäudemanagement



Reinigungskraft (m/w/d) als Mini-Job (bis zu 450,- €)

für mehrere Reinigungsobjekte in der Gemeinde gesucht:

Bewerbung mit vorstellbarem Beschäftigungsumfang (bis zu 10 Stunden) bis 10. Juli 2020 an: bewerbung@allensbach.de oder Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach

Ansprechpartnerin: Marina Hanreich (Tel. 07533/801-23)

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Eheschließung:

19.06.2020 Sarah Madeleine Veil und Patrick Stefan Weber, Reutestr. 25, 78467 Konstanz

Hecken und Bäume wachsen in den öffentlichen Verkehrsraum!

Leider muss immer wieder festgestellt werden, dass Hecken und andere Gehölze aus privaten Grundstücksflächen in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten bzw. wieder herzustellen, bitten wir die Grundstücksbesitzer, die Gehölze ausreichend bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Beim Lichtraumprofil (Gewährleistung der Durchfahrtshöhe) sind folgende Höhen einzuhalten:

An Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m

An Fuß – und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so nieder gehalten werden (höchstens 80 cm), dass eine ausreichende Übersicht gewährleistet ist.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden kann.

Auch Straßennamenschilder sollten immer erkennbar sein, besonders Rettungskräfte sind darauf angewiesen.

Durch überwuchernde Hecken und Sträucher sowie überhängende Äste ist ein optimaler und teilweise lebensrettende Einsätze der Rettungskräfte nur sehr schwer möglich.





Ein weiteres Thema, besonders während der dunklen Jahreszeit ist die Straßenbeleuchtung. Die Leuchten müssen ihr Licht ungehindert abstrahlen können Dieses ist Voraussetzung, damit Straßen, Plätze und Gehwege ausreichend verkehrssicher beleuchtet werden. Bewuchs, der über die Grenze des Grundstücks hinauswächst, vermindert oder macht eine verkehrssichere Beleuchtung unmöglich

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist das ganze Jahr über, unter Berücksichtigung der Belange des Vogelschutzes, gestattet und sollte regelmäßig wiederholt werden.

Wenn Sie regelmäßig oben erwähnte Maßnahmen durchführen, können Sie helfen Unfälle zu vermeiden.

Wenn durch eine beeinträchtigte Sicht einem Verkehrsteilnehmer Schaden entsteht, können gegen Sie Schadensersatzforderungen geltend gemacht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Nichtbefolgen dieser Vorschrift mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

DAS KULTUR- UND VERKEHRSBÜRO INFORMIERT



Allensbach Hat's

NEU: BODANRÜCK PER PEDAL

"Moore, Biotope und versteckte Weiher" – Radtour über den unbekannten Bodanrück

Di. 30. Juni | 10 Uhr



Die Tour führt über den Bodanrück zu zahlreichen Mooren, Biotopen, und versteckten Weihern, auf asphaltierten Radwegen und auf Waldwegen. Auch bei dieser Tour erfährt man von Ludwig Egenhofer viel Wissenswertes, aber auch amüsante Geschichten...

€ 6,- / € 4,- mit BodenseeCard West Treffpunkt: Parkplatz Kliniken Schmieder Dauer: ca. 2 bis 2 1/2 Stunden

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35 Begrenzte Teilnahmezahl | Fahrradhelm, Regenschutz, Getränk mitbringen

HERZLICH WILLKOMMEN! AM UND AUF DEM SEE....

"Allensbach per Schiff entdecken"

mittwochs bis 9. Sept. | 18 Uhr



Allensbach von der Seeseite aus entdecken und bei einer einstündigen Abendrundfahrt die einzigartige Stimmung auf dem Untersee genießen. Dazu gibt es spannende Geschichten und Informationen zu Allensbach, zum See und zur Landschaft. Ein Erlebnis!

Abfahrt je 18 Uhr an der Schiffslände.

€ 7, - | 6-15 J. € 2,50 | Kinder bis 6 J. frei Ermäßigung mit BodenseeCard West

Bitte beachten Sie, dass beim Ein- und Ausstieg sowie auf dem Schiff eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich ist. Die Personenzahl ist begrenzt. Keine Anmeldung.

Die ausführliche Broschüre "Allensbach Entdecken 2020" mit allen Führungen, erhalten Sie im Kultur– und Tourismusbüro

Bitte beachten Sie, dass die Marktführungen, das Schaukochen und die Kochkurse vorerst nicht stattfinden können.

SPURENSUCHE

Allensbacher Gässle-Tour Auf Spuren des alten Allensbach

Di. 7. Juli | 10 Uhr



Zwölf alte Gassen, liebevoll Gässle genannt und ein Seetor gibt es in Allensbach. Doch woher kommt der Name Schlappengasse? Welche Gasse beherbergt den ältesten Keller? Wo stand das Allensbacher Konzil? Und wo das Gefängnis? Eine spannende und unterhaltsame Tour durch das alte Allensbach für Gäste und Einheimische mit dem "Ur"-Allensbacher Ludwig Egenhofer.

€ 6,- / € 4,- mit BodenseeCard West Treffpunkt: Kultur- und Tourismusbüro (Seiteneingang)

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35 Begrenzte Teilnahmezahl Mund- und Nasenbedeckung erforderlich Sonderführungen auf Anfrage

AKTIV SEIN Die schönsten Touren rund um Allensbach

Keine Frage – Allensbach liegt in einer der zauberhaftesten Regionen Europas. Hier kann man nach Herzenslust auf Entdeckungstouren gehen oder innehalten und neue Gedanken fassen. Plätze dafür finden Sie genug: bei langen Spaziergängen oder Radtouren über den Bodanrück mit seinen Wäldern und Rieden, auf dem Premiumwanderweg SeeGang oder rund um den idyllischen Mindelsee.

Hier geht's direkt zu unseren Tourenvorschlägen:

> Schifffahrt Baumann NACHMITTAGSFAHRT in die Konstanzer Bucht

Sonntag, 28. Juni | 14 Uhr

€ 13,50 | € 7,- (Kinder 6 -12 J.) Dauer ca. 3h

Tickets im Kultur- und Tourismusbüro und bei Schifffahrt Baumann, Tel. 98848

MÜHLENWEGMUSEUM Eine Eiterarische Ausstellung

Mühlenweg ganz exklusiv!

Das MühlenwegMuseum für sich alleine entdecken. Nach unfreiwilligem kulturellem Innehalten kann der Weg wieder ins Museum gefunden werden. Entdecken Sie die feine literarische Ausstellung mit Zeit und ganz für sich.... Da momentan max. zwei Personen oder eine Familie das Museum zeitgleich besuchen können, reservieren wir Ihnen exklusiv das Museum nach telefonischer Anmeldung: Tel. 801 35.

Denken Sie bitte an einen Mund-Nasenschutz, Handschuhe werden gestellt.

Führung durch das literarische Museum mit Monika Leister MA



Do, 9. Juli | 18 Uhr

Gehen Sie auf den Spuren des Schriftstellers und Malers Fritz Mühlenweg, der 1927– 1932 drei Mal die Mongolei durchreiste. Die gesammelten Eindrücke und Begegnungen verarbeitete er in Allensbach in Erzählungen und Bildern. Während der Führung können Sie Fotografien, den Expeditionsfilm, Exponate und erstaunliche Leihgaben der Familien entdecken.

€ 5,- / € 4,- mit BodenseeCard West Treffpunkt: Kultur- und Tourismusbüro

Anmeldung erforderlich, Tel. 801 35 Begrenzte Teilnahmezahl

Denken Sie bitte an einen Mund-Nasenschutz, Handschuhe werden gestellt, denn auch hier gilt "uffbasse" und Abstand halten

SOMMERÖFFNUNGSZEITEN ab Montag, 29.06.2020

Kultur- und Tourismusbüro & MÜHLENWEGMUSEUM

Montag - Freitag, 9.00 - 18.00 Uhr Samstag, 10.00 - 13.00 Uhr

Kultur- und Tourismusbüro
MÜHLENWEGMUSEUM Allensbach
Private Musikschule Allensbach
Konstanzer Straße 12 | im Bahnhof
Tel. 80135 | tourismus@allensbach.de
www.allensbach.de

KIRCHENNACHRICHTEN

KATH. PFARRGEMEINDEN ST. NIKOLAUS UND ST. JOSEF



Gottesdienstzeiten

KN-Wollmatingen

Samstag, 27. Juni 18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus, Allensbach

Sonntag, 28. Juni – 13. Sonntag im Jahreskreis 9.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Gallus, KN-Fürstenberg 11.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Martin,

Donnerstag, 02. Juli – Mariä Heimsuchung 9.30 Uhr Eucharistiefeier der Kath. Frauengemeinschaft in St. Nikolaus, Allensbach

Jahrtag für: Johann und Karoline Megele

In St. Nikolaus können aktuell maximal 40 Personen am Gottesdienst teilnehmen. Für die Messen am Wochenende bieten wir deshalb eine telefonische Reservierung an. Dabei werden bis zu zwei Drittel der Plätze vergeben. Telefonische Reservierung über das Pfarrbüro, Tel. 9312-0

Donnerstags und freitags jeweils von 9.00 – 11.00 Uhr

(immer nur für das kommende Wochenende) Die vorgeschriebenen Maßnahmen finden Sie auf Merkblättern in unseren Schaukästen und an den Kirchentüren, sowie auf unserer Homepage. www.kath-wa.de

KLOSTERKIRCHE ST. KONRAD HEGNE



Gottesdienst in der Krypta, Kloster Hegne

Samstag: 27.06.2020 um 18:30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Da aktuell höchstens 30 Personen den Gottesdienst in der Krypta mitfeiern können, und um eine unnötige Anfahrt zu vermeiden, bitten wir Sie, sich anzumelden.

Telefonisch:

donnerstags von 16.30 Uhr – 17.30 Uhr freitags von 11.00 Uhr – 12.00 Uhr ausschließlich unter der Nummer: 807–103

oder per E-Mail: sr.regina-maria@kloster-hegne.de

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir evtl. nicht alle Anfragen positiv beantworten können.

Die Krypta wird 20 Min. vor Gottesdienstbeginn geöffnet.

Die Klosterkirche bleibt weiterhin für externe Besucher geschlossen.

Der Mittwochsgottesdienst in der Krypta entfällt.

GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Erreichbarkeit in der aktuellen Situation

Wir sind für Sie da! Sie erreichen uns unter:

Pfarrer Marcus Maria Gut: 01578 / 3034820 Pfarrbüro St. Nikolaus 93120

Montag: 9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag: 9.00 - 11.00 Uhr und
16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 11.00 Uhr

(auch tel. Reservierung für die

Gottesdienste) 9.00 – 11.00 Uhr

(auch tel. Reservierung für die

Gottesdienste)

Sie können aber jederzeit Ihre Rufnummer auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und Sie werden zurückgerufen. Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an pfarramt.nikolaus@kath-wa.de senden.

Konstituierende Sitzung des neuen Pfarrgemeinderats

Am 01. Juli 2020 findet um 19.30 Uhr die konstituierende Sitzung des neu gewählten Pfarrgemeinderats der Kath. Kirchengemeinde Wollmatingen-Allensbach im Gemeindezentrum St. Martin statt.

Tagesordnung

Freitag:

Eröffnung und Begrüßung

- 1. Regularien
- a. Feststellung der Beschlussfähigkeit, s. GGO
- b. Genehmigung der Tagesordnung, s. GGO §6
- c. Genehmigung des Protokolls v 12.02.20
- Vorstellen und Kennenlernen der Mitglieder des Pfarrgemeinderates und Vorstellen der Aufgaben des Pfarrgemeinderates
- 3. Bestellung eines Wahlvorstands
- 4. Wahl des Vorstands (§ 10 PGRS) gemäß § 12 der Gemeinsamen Geschäftsordnung
- a. Information über die Aufgaben und bisherige Arbeitsweise des Vorstandes
- b. Entscheidung über die Größe des Vorstands
- c. Wahl der oder des Vorsitzenden
- d. Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden
- e. Ggfls. Wahl weiterer Vorstandsmitglieder
- 5. Wahl des Stiftungsrates gemäß § 9 KVO III
- Beschluss über die Zusammensetzung des Stiftungsrates
- b. Wahl der oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Stiftungsrates
- Wahl der weiteren Mitglieder des Stiftungsrates
- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für den Dekanatsrat gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 DekRS
- 7. Erste Aufgabenfelder:
 - a. Protokollant

- b. Vertreter in den Gemeindeteams
- c. Ehrenamtsausschuss, Caritas, etc.
- 3. Weitere Vereinbarungen
- a. Vorrangige Themen für die nächste Sitzung
- b. Terminvereinbarungen
- 9. Verschiedenes

Abschlussgebet / Segen

Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne

Infos zu den Kursen bei der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne unter 807–700 oder

www.theodosius-akademie.de.

Abendlob am See

Termin: 06.07.2020

Zum "Abendlob am See – Impulse, Besinnung, Gebet" treffen wir uns jeweils um 19.30 Uhr vor dem Haus Ulrika und gehen gemeinsam zum See. Das Angebot findet nur bei schönem Wetter statt und dauert ca. eine Stunde. Anmeldung auf Grund der Corona-Verordnung nötig bis zum 02.07.2020 unter theodosius-akademie.de oder807-700.

Kreativzeit

Termin: 18. Juli 2020 - Sa. 15 Uhr bis 18 Uhr Anmeldeschluss: 2.7.2020 Leitung: Sr. Regina Lehmann

Ein Nachmittag in der Kreativwerkstatt Entspannen, mit sich selbst in Berührung kommen und wahrnehmen, was sich zeigen möchte – dies möchten Ihnen unsere Kreativzeiten ermöglichen.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN



Herzliche Einladung zum Friedensgebet

am Mittwoch, 01. Juli 2019 um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus:

"Kleine Zeichen des Friedens will ich setzen in meinem Leben und mit meinem Denken und Handeln"

Eine herzliche Einladung ergeht an Alle, egal welcher Konfession und Herkunft, die für den Frieden beten möchten.

EVANG. KIRCHEN-GEMEINDE ALLENSBACH



Gottesdienste in der Gnadenkirche: Sicherheitsregeln gemäß KGR-Beschluss hängen an der Kirche aus. Bitte Gesangbuch, Maske und Humor mitbringen: In der Leichtigkeit des Glaubens feiern wir Gottes heilende Gegenwart.

DIE KONFIRMANDENANMELDUNG

für den Kurs 2020–2021 findet erst im September statt (voraussichtlich am Montag, 21.09. um 18.00) nicht, wie ursprünglich geplant am Samstag, 04.07.

Sonntag 28.06.

10.00 Uhr Gemeindegottesdienst I

(F.U .Kündiger/Musik:

Hans-Martin König, Orgel)

11.00 Uhr Uhr Gemeindegottesdienst II

(F.U. Kündiger/Musik:

Hans-Martin König, Orgel)

18.30 Uhr Gemeindegottesdienst III

(F.U. Kündiger / Zielgruppe: Konfirmanden)

Montag 29.06.

17.00 Uhr Konfirmanden-Kurs, Kleingruppe 1 (Gemeindesaal)

Dienstag 30.06.

20.00Uhr Posaunenchorprobe

(Teilnahmebegrenzung, Sicherheitsregeln,

Details: W.Engelhard) Mittwoch 01.07.

16.00 Uhr Konfirmanden-Kurs, Kleingruppe 2 (Gemeindesaal)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe

(Teilnahmebegrenzung, Sicherheitsregeln,

Details: G. Craxton)

Donnerstag 02.07.

17.00 UhrKonfirmanden-Kurs, Kleingruppe 3 (Gemeindesaal)

20.00 Uhr Gruppe 1

21.00 Uhr Gruppe 2

(Teilnahmebegrenzung, Phasenmodell, Sicherheitsregeln, Details: Ph. Heizmann) Freitag 03.07.

17.00 Uhr Pfadfindergruppe "Wölflinge" Gnadenkirche

17.00 Uhr Jungpfadfinder Gemeindesaal (Kinder vorinformieren: Sicherheitsregeln sind einzuhalten)

Wir suchen: Große und kleine Musiker, die Lust haben, unsere Gottesdienste musikalische zu bereichern und in der Kirche zu musizieren. Der Schlüssel ist Freude, nicht Virtuosentum. Deshalb: Wir freuen uns auch über Jungmusi-

Und immer: Die Glocken laden ein zu den Tagzeitengebeten

"Allensbach hilft!" - Nachbarschaftliche Alltagshilfen für Menschen, die zu Risikogruppen gehören, Anmeldung über: www-ev-allensbach.de oder 6310, alternativ 0163 3912491.

Gemeinde-Seelsorge-Telefon: Pfr. Frank-Uwe Kündiger. Tel.: 6310 oder 0163 3912491

Gottesdienst jederzeit auch hier:

- · Telefonandachten: Täglich neu jederzeit auf Ihren Anruf 07531 1279597
- zu den TV-Gottesdiensten, z. B. www.zdf. fernsehgottesdienst.de
- zu den Sendungen von Bibel-TV und ERF (Evangeliums-Rundfunk) www.erf.de/erf-plus/audiothek
- virtuellen und Video-Gottesdiensten des Kirchenbezirkes für Kinder und Erwachsene unter www.ekikon.de

Wir bitten Sie um Unterstützung unserer Gemeinde-DIAKONIE:

Corona-Hilfsfonds für 1. Härtefall- und Überbrückungshilfen, 2. Projektarbeit, z.B. Sommerferienangebote für Kids (bitte Zweck angeben)

Spenden an Evangelische Kirchengemeinde IBAN: DE15 6905 1410 0007 1029 99 Zweck: Evang. Gemeinde-Diakonie/Corona.

Pfarramt

Das Büro des Pfarramtes ist am Dienstag von 15.00 - 17.00 Uhr und am

Mittwoch und Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet.

Telefonisch können Sie das Pfarramt unter der Tel.-Nr. 6310 erreichen.

Diakonie

Information - Beratung - Hilfe

1. EVANGELISCHE GEMEINDEDIAKONIE (sozialer Dienst) der Evangelischen Kirchengemeinde Allensbach, Kontakt:

Angelika Straub(Vors.), Tel.: 935 485,

Kontakt Ev. Pfarramt,

Frank-Uwe Kündiger: 6310,

Mail: frank-uwe@kuendiger.net.

Was wir tun: Überkonfessionelle Beratung und Begleitung in schwierigen Lebenssituationen, Vermittlung mit Ämtern, in Einzelfällen Überbrückungshilfen, Weitervermittlung von fachlicher Hilfe und zu Fachdiensten der DIAKONIE und sozialer Dienste.

2. "JUGEND HILFT" (Nachbarschaftshilfe / kleine Hilfen im Alltag durch Jugendliche in fachlicher Begleitung) Gerhard Hügel-Bohlig, Tel.: 3374, Mail: gehuebo@web.de

E-Mail: pfarramt@ev-kirche-allensbach.de Homepage: www.ev-kirche-allensbach.de Email-Adresse der christlichen Pfadfinder: gilde-allensbach@vcp-konstanz.de

Leitwort und Impuls für die kommende Woche

Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. (Lukas 19, 10)

"Die Sehnsucht Gottes ist der Mensch." (Augustinus (454-430 n. Chr.), Theologe und Bischof in Hippo Regius / Nordafrika)

KINDERGÄRTEN & SCHULEN

MARIANUM HEGNE



BFQ Start September 2020

NOCH FREIE PLÄTZE FÜR PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE UND QUEREINSTEIGER*innen Das Marianum in Hegne bietet ab September an der Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (BFQ-E unter 3) wieder einen neuen Kurs zur "Fachkraft für unter 3jährige" an. Neben einer fundierten inhaltlichen Qualifizierung, insbesondere für die Arbeit mit Kindern unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen, eröffnet die zweijährige Weiterbildung Quereinsteiger*innen (Logopäd*innen, Ergotherapeuth*innen, Hebammen, Gesundheitsund Kinderkrankenpfleger*innen, Physiotherapeut*innen, Dorfhelfer*innen, Inhaber des ersten Staatsexamens für Grundschullehramt und weitere Berufsgruppen) den Weg in die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Die Weiterbildung ist staatlich anerkannt und kann berufsbegleitend ausgeübt werden. Bei Interesse melden Sie sich gerne im Schulbüro unter 07533/807600 oder unter fortbildung@marianum-hegne.de. Weitere Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage

www.marianum-hegne.de

TERMINE & VERANSTALTUNGEN DER VEREINE

Wieder Führungen durch die Demoskopie-Ausstellung

Am Donnerstag, dem 2.Juli 2020, führt Dr. Rüdiger Schulz von 18-19:30 Uhr erstmals wieder durch die Ausstellung MEINUNGSFORSCHUNG AUSALLENSBACH. Dafür ist eine vorherige Anmeldung unter der Tel.Nr. 07531-9559752 unbedingt erforderlich. Um die Abstandsauflagen einzuhalten, ist die Zahl der Besucher sehr begrenzt. Sollten sich mehr Interessierte melden, wird gegebenenfalls ein 2.Termin im Juli angeboten. Die Besucher müssen eine Nase-Mund-Maske tragen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Wegen der Corona-Auflagen werden in diesem Jahr ausschliesslich Abendführungen angeboten und zwar jeweils am ersten Donnerstag des Monats, also am 6.August, 3.September und 1.Oktober 2020.

Daneben sind Sonderführungen nach telefonischer Absprache möglich.

Ort: Allensbach, Museumsgebäude Rathausplatz 2 (hinter derSankt Nikolauskirche). Der Eintritt ist frei.



DLRG ORTSGRUPPE ALLENSBACH e.V.





50 Jahre **DLRG Gruppe Allensbach**

Nach der Absage der ursprünglich für den Mai geplanten Feierlichkeiten konnte der Vorstand der DLRG Gruppe Allensbach in seiner ersten gemeinsamen Sitzung im Zeichen der Corona-Lockerungen in dieser Woche zumindest im kleinen Kreis dieses besondere Ereignis feiern - die

Gründung der DLRG Ortsgruppe Allensbach am 26.06.1970!

An diesem Tag wandelte sich der bisherige Stützpunkt der Gruppe Radolfzell mit Hilfe von 35 Gründungs-Mitgliedern und unter dem Vorsitz von Karl Mahlbacher zur eigenständigen Gruppe am Gnadensee. Diese können sich noch an das Strandbad am Mühlbach und im Bereich des heutigen Seegartens erinnern - mit einer halben Umkleidekabine als Unterkunft und dem harten Geländer eines Holzstegs als Ausguck. Bereits 2 Jahre später zog das Strandbad an den jetzigen Standort am Ortsausgang um und mit ihm die DLRG, die in einem ausgedienten Mannschaftszelt am See nun üppigen Platz fand.

Im Jahre 1973 übernahm André May den Vorsitz und hob zusammen mit dem damaligen Kassier Gerhard Hausler die Idee des Gnadenseeschwimmens aus der Taufe - in den ersten Jahren noch mit Unterstützung der Gruppe Reichenau von Allensbach auf die Insel und mit Booten zurück, dann mit umgekehrtem Ablauf und bereits 150 Teilnehmern. In dem "ausgebauten" Strandbad fand die DLRG nun Unterkunft im Bereich der Holz-Umkleide-Kabinen mit einem großen Wachraum.

Im Jahre 1977 wurde Edda Holzinger als eine der ersten Frauen im DLRG-Bezirk zur Vorsitzenden der Gruppe gewählt und setzte sich mit hohem Engagement für die Beschaffung des heute noch im Einsatz befindlichen Rettungsbootes "Moby Dick" im Jahre 1981 ein. Trotz hoher Landes-Zuschüsse ist allen älteren Mitgliedern noch dieser finanzielle Kraftakt für die junge Gruppe im Gedächtnis geblieben, der über Jahre mit den Stichworten "Geranien-Verkauf" und vor allem Altpapiersammlung der DIRG verbunden blieb.

Nach zwei Amtsperioden übernahm 1984 Gerhard Hausler den Vorsitz der auf 130 Mitglieder angewachsenen Gruppe und trug in den Folgejahren insbesondere die Verantwortung auf das immer beliebtere Gnadenseeschwimmen, das bis zu 390 Teilnehmer anlockte. Unter seiner Leitung gehörte die DLRG auch zu den Gründungs-Vereinen des Allensbacher "Seetorfeschtes", in dessen Rahmen die DLRG-Aktiven die Idee des immer beliebter werdenden Wettkampf des Fischerstechens mit den immer verrückteren Verkleidungen entwickelten. Mit Hilfe der Gemeinde fand ein ausgedienter Bau-Container den Weg ins Strandbad und diente fortan als "Wachstation". Und nicht zuletzt konnte Gerhard Hausler die fruchtbare Kooperation mit den Kliniken Schmieder zur Durchführung der Kinder-Schwimmkurse in Allensbach begründen.

Schließlich nahm im Jahre 1990 Heiner Fritze die Wahl zum Vorsitzenden der Gruppe an - mit bisher 9 Wiederwahlen in 30 Jahren! Er überführte die Gruppe nicht nur in die Form eines eingetragenen Vereins sondern ermöglichte - nach "nur" 12 Jahren Planung und mit Unterstützung vieler Mitstreiter im Vorstand im Jahre 2005 die Errichtung und Einweihung einer wirklichen Wachstation im komplett renovierten Strandbad. Das Seetorfescht und das Fischerstechen erreichten Kult-Status in einem Vorläufer der SWR-Kriminalfilme, dem Fischerkrieg; das Gnadenseeschwimmen stieß an seine Grenzen mit einer Teilnehmerzahl von 450 in zwei Jahren hintereinander, aber auch mit einem bedauerlichen Todesfall im Kreis der Teilnehmer im Jahre 2010. Die Zahl der Vereinsmitglieder stieg innerhalb von 10 Jahren auf über 500 und verharrt seither auf diesem hohen Stand.

Grundlage dieser Entwicklung war natürlich die immer mehr intensivierte Zusammenarbeit mit den Kliniken Schmieder bei der Durchführung der Schwimmkurse und der Weiterbildung der jungen Seepferdchen sowie die Kooperation mit der neu gegründeten DLRG-Gruppe Reichenau nebst den dortigen Trainingsmöglichkeiten. So konnte die DLRG Allensbach in den zurückliegenden 35 Jahren seit 1984 insbesondere knapp 1.600 Kinder aus Allensbach mit seinen Ortsteilen sowie den umliegenden Gemeinden zu Seepferdchen ausbilden und noch einmal dieselbe Anzahl an weiterführenden Prüfungen abnehmen.

Ausblick auf den Sommer 2020

Vor dieser Vereinsgeschichte hat die anhaltende Corona-Pandemie mit ihrem "Lockdown"

seit Mitte März auch die DLRG in Allensbach hart getroffen; insbesondere der sofortige Stopp des Wintertrainings und der Ausfall des Frühjahrs-Schwimmkurses schmerzen die Verantwortlichen im Trainerteam sehr stark. Und aus derzeitiger Sicht ist leider auch nicht absehbar, ob überhaupt und in welcher Form die Ausbildungs-Tätigkeit der DLRG ab Herbst weitergeführt werden kann. Dies kann möglicherweise erst nach den Sommerferien und damit kurzfristig entschieden werden; die vielen Kinder und Eltern werden - wie bei so vielem auch hier um Geduld und Verständnis gebeten. Etwas hoffnungsvoller ist der DLRG-Vorstand bzgl. der Organisation einer möglichen Nachholung der Jubiläums-Feierlichkeiten nach den Vorgaben der gegenwärtigen Corona-Verordnung noch in diesem Jahr. Näheres wird auf der Homepage und an dieser Stelle bekannt gegeben werden. Definitiv verschoben auf das Jahr 2021 ist – mit seiner 40. Ausgabe – das Gnadenseeschwimmen.

Dagegen ist die DLRG nach der vorsichtigen Öffnung der Strandbäder wieder gefordert, den sommerlichen Wachdienst auf dem Turm zu organisieren. Alle aktiven und hierfür ausgebildeten Rettungsschwimmer werden daher herzlich gebeten, sich über den HiOrg-Server der Gruppe für die einzelnen Schichten zu melden. Die Hinweise zum Infektionsschutz und zu den erforderlichen Abstands-Regeln sind bekannt gegeben worden.

Jahreshauptversammlungen der Vereine Allensbach

KRAFTSPORTVEREIN **ALLENSBACH**



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 des KSV Allensbach

Nachdem die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder gelockert wurden und die Voraussetzungen für die Durchführung einer Jahreshauptversammlung unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln gegeben sind, startet der KSV Allensbach wie bereits angekündigt einen zweiten Versuch.

Am Samstag, den 11.07.2020 hält der KSV Allensbach ab 19:00 Uhr im Foyer der Bodanrückhalle, Schulstraße 2, 78476 Allensbach seine diesjährige Jahreshauptversammlung ab. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Eltern unserer Schülerringer recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden 1.
- 2. Feststellung der Anzahl der anwesenden Mitglieder
- Genehmigung der Tagesordnung
- 4. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
- Berichte der Vorstandschaft und der Trai
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. Schriftführer
 - c. Kassenwart
 - d. Kassenprüfer
 - e. Jugendleiter
 - f. Schüler- und Mannschaftstrainer Diskussion der einzelnen Berichte
- Entlastung der Vorstandschaft

- 8. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft
 - a. 1. Vorsitzender
 - b. 2. Vorsitzender
 - c. Schriftführer
 - d. Kassier
 - e. Pressewart
- Abstimmung über die Anzahl der zu wählenden Beisitzer
- 10. Wahl der Beisitzer
- 11. Bestätigung des von der Jugendversammlung gewählten Jugendleiters
- 12. Neuwahl der zwei Kassenprüfer
- 13. Erhöhung des Mitgliederbeitrags ab dem Kalenderjahr 2021
- 14. Wünsche und Anträge
- 15. Sonstiges

Wünsche und Anträge können beim 1. Vorsitzenden Jens Albiez, Radolfzellerstr. 57, 78476 Allensbach bis Montag, den 06.07.2020 eingereicht werden.

Über eine recht zahlreiche Beteiligung würden wir uns sehr freuen.

AUS DEM SPORTLEBEN

SEGLERVEREINIGUNG GNADENSEE ALLENSBACH



Erste Läufe zur Clubmeisterschaft

Am 20. Juni 2020 startete die SVGA unter der Corona-Verordnung ihre erste Veranstaltung auf dem Wasser. 22 Crews fanden sich bei durchwachsenem Wetter an der Startlinie ein. Es wurde ein Up-and-Down-Kurs gelegt. Die Windverhältnisse versprachen Gutes und so wurde der 1. Lauf pünktlich um 14 Uhr gestartet. Von Westen wurde es dann jedoch dunkel und bevor der Lauf beendet werden konnte, kam Regen und etwas mehr Wind auf. Einige Teilnehmer gingen aus Sicherheitsgründen an die Boje (keine Windwarnung), nur 13 der 22 Boote beendeten den Lauf.

Der 2. Lauf gestaltete sich mühsam: der Wind schlief ein, kam wieder, drehte und machte es dem Wettfahrtleiter Steffen Rutz nicht leicht, eine neue Startlinie zu definieren. Doch dann stabilisierte sich der Wind und der 2. Lauf startete um 16.36 Uhr. Es kam jedoch wie befürchtet; der Wind schlief wieder ein und so musste der Lauf abgebrochen werden.

Tagessieger wurde Kurt-Christian Tennstädt gefolgt von Christoph Zender, den dritten Platz belegte Julius Ogertschnig, jeweils mit Vorschoter bzw. Vorschoterin.

Trotz allen Widrigkeiten war es ein gelungener Nachmittag, den viele in der örtlichen Gastronomie beendeten.



LANDWIRTSCHAFT & WISSENSWERTES

Riedpflegeeinsatz des BUND im Schalmenried

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Ortsverband Konstanz e. V. "plant am 28. Jun von 7.30 bis 12 Uhr einen öffentlichen Riedpflegeeinsat im Schalmenried (Kaltbrunn, Allensbach). Dort wird von den Teilnehmern händisch die kanadische Goldrute bekämpft. Interessierte melden sich bitte unter bund.konstanz@posteo.de für genauere Informationen (Anfahrt, etc.). Es wird ein Picknick mit Verpflegung geben, dafür muss die Teilnehmer*innen Zahl abgeschätzt werden können.



REZEPT-IDEE DER WOCHE ...

BOHNEN-KARTOFFEL-PFANNE MIT KNUSPER-KNOBLAUCH UND SAURE-SAHNE-DIP

ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

Für Knusper-Knoblauch:

8 Zehen Knoblauch

200 ml Pflanzenöl Für Saure-Sahne-Dip:

400 g saure Sahne

2 EL Sonnenblumenöl

2 EL Weißweinessig

Salz und Pfeffer

Für die Bohnen-Kartoffelpfanne:

4 größere Kartoffeln

400 g grüne Bohnen

1 große Zwiebel

2 EL Margarine Salz , Pfeffer

frisches Bohnenkraut

4 EL grünes Pesto (Glas)

frische Gartenkräuter

TIPPS & TRICKS

Für dieses Rezept kann man auch Pellkartoffeln nehmen. Frische Grüne Bohnen immer gleich verarbeiten. Ist dies nicht möglich, dann die Stangen im Gemüsefach des Kühlschranks aufbewahren - vorausgesetzt, sie werden in ein feuchtes Tuch eingewickelt, bleiben sie dort 2 bis 4 Tage frisch. Grüne Bohnen lassen sich auch einfrieren, sogar roh. Besser ist es allerdings, man blanchiert sie, bevor sie ins TK-Fach kommen, denn das erhält die kräftige Farbe und den Geschmack. Tiefgekühlt sind Grüne Bohnen rund 9 Monate haltbar.



ZUBEREITUNG

Geschälten Knoblauch in feine Scheiben schneiden. Öl in eine große Pfanne geben und stark erhitzen. Dann die Knoblauchscheiben hinein geben und ca. 2 Minuten frittieren. Sind die Scheiben goldbraun, dann Knoblauch mit einem Schaumlöffel herausfischen und auf etwas Küchenkrepp abtropfen lassen. Saure Sahne mit Öl und Essig glattrühren. Mit Salz und Pfeffer würzen und bis zum Verzehr in den Kühlschrank stellen.

Die Kartoffeln schälen und in Salzwasser kochen. Bohnen waschen, in etwa 3 cm lange Stücke schneiden und in Salzwasser etwa 5 Minuten blanchieren. Sobald die Kartoffeln weich sind, abseihen, pellen und in kleine Stücke schneiden. Die Bohnen ebenfalls absieben und gut abtropfen lassen.

Zwiebel schälen und in feine Würfel schneiden, in einer großen Pfanne die Margarine erhitzen und Zwiebelwürfel darin dünsten. Bohnenkraut und die Kartoffelstücke dazugeben und von allen Seiten anbraten.

Bohnen in die Pfanne geben, alles gut umrühren , mit Salz und Pfeffer würzen. Das Gemüse noch kurz bei geringer Hitze weiterbraten lassen, ehe das Pesto und der Knusper-Knoblauch in die Pfanne gegeben werden. Alles gut vermengen. Auf Tellern zusammen mit jeweils 2 Löffeln des Dip anrichten und frische Kräuter darüber streuen.

PRIMOVERLAG Heimat, Deine Blättle.

LASSEN SIE ES SICH SCHMECKEN!



Meine geliebte Ehefrau, unsere fürsorgliche liebe Mutter und Oma ist nach langer schwerer Krankheit eingeschlafen.

SIGRID JASKO

18.1.1940 - 17.6.2020

Wir werden sie sehr vermissen. Werner Jasko mit Gerd und Cedric

Die Urnenbeisetzung fand in der Waldruh St. Katharinen in aller Stille statt.

Allensbach, Scheffelstr. 26

Doppelparker

in Tiefgarage in Allensbach

Alemannenstr./Scheffelstr. ab 01.07.2020 zu vermieten. 54 Euro monatlich inkl. aller Nebenkosten Tel. 07533 940492

Allensbacher sucht privaten **Bootsliegeplatz**

in Allensbach, für mein Motorboot, 5 Meter lang. Wäre für jeden Tipp dankbar.

0151 - 17 666 239

Freundliche Büroangestellte sucht für 3-7 Jahre

eine unmöbl./teilmöbl. Wohnung

ab Juli/Aug.'20 bis 550,- € WM. NR'in, sehr ruhig, ordentl., zuverlässig, gesichertes Einkommen.
Tel. 0152 28674406

3-Zimmer-Wohnung

mit EBK, Wanne, Balkon, Stellplatz **GESUCHT**Psychotherapeutin, Partner und Schreibtischkater
suchen ab 01.09.2020 ein gemütliches zu Hause in Allensbach
od. Umgeb. KM bis 800,- €. jana-haensel@gmx.net

Helle und ruhige 3-Zi.-Whg. in Hegne

85 qm, 1.OG, Balkon, EBK optionell, Kellerabteil, Garage frei ab 01.09.2020 Zuschriften unter Chiffre Nr. 5719837 an Primo Verlag, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach

Unterstützung für Seniorin gesucht

ab sofort für Einkäufe, organis. Aufg. u. einfühls. Gespräche in Markelfingen. PKW erwünscht, ca. 10-15 Std./Wo.

berndpunktw@gmail.com



Wir suchen zum 01.08.2020 oder später eine*n Mitarbeiter*in im Bereich Reinigung (m/w/d)

in Teilzeit 50%

Arbeitszeit von Montag – Samstag vorwiegend Vormittags

Vorab-Infos: Fr. Haas, Tel. 07533/807318
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Interessenten*innen richten ihre Bewerbung bitte an:

Kloster Hegne, Zentraler Personalbereich Konradistraße 4a, 78476 Allensbach-Hegne oder per E-Mail an: bewerbung@kloster-hegne.de



EIN GUTES GEFÜHL

Wir sind ein mittelständisches Familienunternehmen im Bereich hochwertiger Frottierware. In unseren deutschlandweiten Filialen verkaufen wir neben Frottierware auch Marken-Oberbekleidung und Marken-Wäsche.

Für unsere Filiale in Allensbach, Prof.-Maier-Leibnitz-Straße 16 (TRIGEMA-Standort) suchen wir eine/-n motivierte/-n, engagierte/-n

Verkäufer/-in in Teilzeit

Sie haben Erfahrung im Verkauf und Freude an der Beratung und am Umgang mit Kunden, arbeiten gewissenhaft, sind teamfähig und an einer vielseitigen Stelle in einem gesunden Unternehmen interessiert?

Dann bewerben Sie sich! Ihre Unterlagen senden Sie bitte an:

Grace GmbH

Carl-Zeiss-Straße 11, 72793 Pfullingen E-Mail: info@gracegermany.com

www.gracegermany.com

Kleines Freizeitgrundstück mit Seezugang

von einer Familie gesucht. Wir freuen uns über Ihre Zuschriften an **oc-vps@gmx.de**



Fahrradcodierung als Diebstahlschutzmaßnahme

Das Codierteam der ADFC - Ortsgruppe Radolfzell codiert Fahrräder aller Arten, auch Spezialräder und Zubehör mit einer dauerhaften Prägecodierung mit dem neuen Nagler.

Weitere Infos und Anmeldeformulare auf unserer Webseite von www.adfc-bw.de/radolfzell



Ihr Garten - ein schöner Fleck Zuhause...

Gartenpflege & Rasensanierung

Für Pflegemaßnahmen in Ihrem Garten führen wir gerne ein unverbindliches Erstgespräch mit Ihnen.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin mit uns:



Dipl. Ing.(FH) Eva Eisenbarth Weiherstraße 20 78465 Konstanz-Dettingen Tel.: 07533 949 7710 www.gartenforum.com

Fischer-Freizeitboot Terhi

Mod. Nordic 6020C, 4,62 m x 1,87 m, 15 PS, Honda Motor, Baujahr 2001, guter Zustand, mit Zubehör + Trailer, Baujahr 2013 mit Bodenseezulassung zu verkaufen.

Telefon 0 75 33 / 56 08



Brauchst du noch Zeit für deine berufliche Orientierung? Hast du Lust auf neue, praktische Erfahrungen? Hast du Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen?

Wir bieten eine FSJ-Stelle an der Realschule des Marianum(s) zum 01.09.2020!

Dein Einsatz erfolgt im Ganztagsbereich (der Schule) und bietet zudem vielfältige Einblicke in den Unterricht, den Schulalltag und den schulpastoralen Bereich.

Vorab-Infos: Tel. 07533/807-611 oder -360 oder Fr. Wichmann (elwichmann@marianum-hegne). Wir freuen uns auf deine Bewerbung an: bewerbung@marianum-hegne.de oder Marianum gGmbH, Konradistr. 16, 78476 Hegne

Memeken bilden. Zubunft gestalt.

EINE **APP** DIE BEGEISTERT!

Sie lieben Apps, darum verfügt "My eBlättle" über viele nützliche Funktionen.

Zu ihrem Print-Heimatblatt können Sie ab sofort auch das digitale Heimatblatt lesen. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.

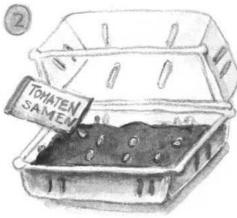


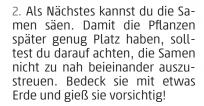














3. Stell die Box nun an einen warmen, hellen Ort, zum Beispiel auf die Fensterbank. Ab und zu solltest du dein Mini-Frühbeet lüften, damit sich kein Schimmel bildet. Schon nach ein paar Tagen kannst du die ersten kleinen Triebe sehen. Wenn die Pflänzchen etwa fünf Zentimeter groß sind, kannst du sie einzeln in Blumentöpfe setzen oder ab Ende April direkt in den Garten pflanzen.



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld!



PRIMO-SMOOTHIE FÜR SIE!

Mixen Sie gezielt unsere Heimatblätter zu Ihrer Anzeigenschaltung. Sichern Sie sich bis zu 30% Rabatt.

Mixen Sie sich Ihr individuelles Werbeumfeld:

In 3 Ausgaben Ihrer Wahl = 10% Rabatt In 6 Ausgaben Ihrer Wahl = 20% Rabatt Ab 9 Ausgaben Ihrer Wahl = 30 % Rabatt

Unsere Aktion gilt vom 15.6. bis 31.7.20 in den Ausgaben der KW 25 bis 31.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. 'Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. 1 Kombination zählt als 1 Ausgabe.

Bitte Aktionscode P-2020-06 bei Bestellung angeben.









Unsere Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter www.primo-stockach.de/aktionen

Aktionscode P-2020-06

Einfach Formular ausfüllen und an **07771/9317-40** faxen oder per E-Mail anzeigen@ primo-stockach.de buchen.

Ja, ich buche meine Anzeige in folgenden Kalenderwochen



in den Ausgaben

4-spaltig

1. AUSGABE	
2. AUSGABE	
3. AUSGABE	
4. AUSGABE	
5. AUSGABE	
6. AUSGABE	
7. AUSGABE	
8. AUSGABE	
6. AUSGADE	
9. AUSGABE	
Höhe:	mm
	_
2-spaltig	4-farbig

 \bigcirc SW

ANZEIGENAUFTRAG

RONTART:	
VORNAME/ NACHNAME*	
FIRMA*	
STRASSE*	
PLZ/ ORT*	
TELEFON/MOBIL*	TELEFAX
E-MAIL ADRESSE*	

Hiermit ermächtige ich den Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, zu Lasten des nachstehenden Kontos mittels Lastschrift den Rechnungsbetrag für die obige(n) Anzeige(n) einzuziehen.

BANK											
BIC											
IBAN											

Dieser Auftrag ist erteilt!

DATUM





Wir vermissen unseren weiß-roten Langhaar-Tigerkater

"Rosso"

seit Sonntag, 14.06.2020 in Hegne.

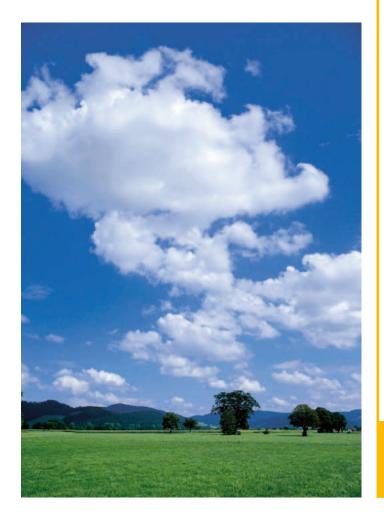
Tel. 07533/93 59 555



Werkstätte für Grabmalkunst und Steinrestaurierung







AUSBILDUNGSKURS ZUR*ZUM TELEFONSEELSORGER*IN AB HERBST 2020



"Guten Abend, hier spricht die TelefonSeelsorge. Hallo, schön, dass ich jemanden erreiche. Ich fühle mich einfach nur traurig.

Ich höre Ihnen gerne zu, wenn Sie reden möchten.

Wissen Sie, ich habe sonst niemanden, mit dem ich sprechen kann..."

So oder ähnlich beginnen immer wieder Gespräche bei der TelefonSeelsorge.

Wen würden Sie sich in einer solchen Situation als Gesprächspartner*in wünschen?

Ein Gegenüber, das ...

- ... für Sie und Ihre Situation Verständnis äußert?
- ... einfach nur zuhört?
- ... im Gespräch bei Ihnen bleibt?

Die Anliegen der Anrufenden sind vielfältig. Manche telefonieren ein einziges Mal mit uns, andere suchen häufiger das Gespräch. Dennoch ist jede Begegnung einzigartig.

Was sie eint: Dahinter verbergen sich Menschen, die Kontakt und Beistand für einen gewissen Zeitraum suchen.

Wir bringen Sie mit diesen Menschen ins Gespräch.
Lassen Sie sich
zur*zum TelefonSeelsorger*in ausbilden.

Bewerbungsunterlagen für die Ausbildung und weitere Infos unter 07531 / 27778 oder info@telefonseelsorge-konstanz.de. www.telefonseelsorge-schwarzwald-bodensee.de

Persönliche Hilfe und Begleitung im Trauerfall

Bestattungen Georg Deggelmann GmbH · 78465 Konstanz-Dingelsdorf Tag und Nacht persönlich erreichbar: Tel. 07533/3574 - www.bestattungen-deggelmann.de



- 2,5- und 3,5-Zimmer-Wohnungen von ca. 48 m² bis ca. 107 m²
- ▶ alle Einrichtungen des täglichen Bedarfs fußläufig erreichbar
- proßzügige Terrassen/Balkone mit Süd-West-Ausrichtung
- Tageslichtbäder und bodenebene Duschen (teilweise mit Wanne)
- praktische Tiefgarage, Keller und Aufzug in alle Ebenen
- ▶ hochwertiges BHKW, Photovoltaik, Eigenstromnutzung uvm.



IMMOBILIEN

VON EINEM-KÖNIG



Günterstalstr. 43 79102 Freiburg www.fliegauf-wohnbau.de

provisionsfreier Verkauf:

Im Guggenbühl 20 88662 Überlingen

T +49 7551 831 57 68 M +49 176 101 592 60

katja@von-einem-koenig.de



PC MAC SOFORTHILFE 07732-

- direkt vom Fachmann für Privat- & Firmen
- » Vor-Ort-Service & Reparatur von Fremdgeräten 9595260
 » Hard- & Software May Boldten
- » Hard- & Software Neu-PCs/MACs & Notebooks » Netzwerke, DSL, W-Lan, Sicherheit, Virenschutz, Datenrettung seit über 20 Jahren - preiswert, schnell & zuverlässig



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche gärtnerischen Arbeiten. Gartenpflege - Neu- u. Umgestaltungen

seit 1995 Neu: Vertikale Begrünung im In- und Outdoorbereich

Büro Info: Tel. 0 77 71-87 67 87 • Mobil 01 63-3 43 47 89 E-Mail: info@mink-gaerten.de • RADOLFZELL - Ziegelei







Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 07771 91 443-0 stockach@garant-immo.de www.garant-immo.de